



Im Blickpunkt

Bauernhof zum Anfassen > 15

Der Grüne Kreis hat das Erntedankfest in Eupen für Öffentlichkeitsarbeit genutzt. In ihrem „Bauernhof zum Anfassen“ boten die Junglandwirte der Bevölkerung und speziell den Kindern die Möglichkeit zu einem Einblick in die hiesige Landwirtschaft.

Milchmarkt > 3

Die Rentabilität der Milcherzeugung hat sich leicht erholt. Die belgischen Milchlieferungen liegen nach wie vor deutlich über Vorjahresniveau und es ist fraglich, ob Spielraum für eine signifikante Anhebung des Milchpreises in diesem Herbst besteht.

Fachgruppe Milchvieh > 7

In Flandern versuchen Privatemolkereien, ihre Milchannahme auf ihre Absatzmöglichkeiten abzustimmen. Die Fachgruppe kritisiert die Art und Weise, wie man mit den Lieferanten umgeht, und erteilt der Einführung von Quoten über die Hintertür eine Absage.



13 Oktober
Samstag

14 Oktober
Sonntag

Apfelfest
- Lanzerath

15 Oktober
Montag

Zu Theres'
beginnt die Weinles'.

16 Oktober
Dienstag

Sankt Gallen
lässt den Schnee fallen,
treibt die Kuh in den Stall
und die Äpfel in den Sack.

17 Oktober
Mittwoch

Nach Sankt Gall
bleibt die Kuh im Stall.

18 Oktober
Donnerstag

Wer an Lukas
Roggen streut,
es im Jahr darauf
nicht bereut.

19 Oktober
Freitag

20 Oktober
Samstag

Hochbeet-Kurs
- Lanzerath

21 Oktober
Sonntag

Sankt Ursula
will uns sagen,
bald könnt das Feld
Schnee tragen.

22 Oktober
Montag

23 Oktober
Dienstag

Wenn's
Sankt Severin gefällt,
so bringt er mit
die erste Kält'.

24 Oktober
Mittwoch

25 Oktober
Donnerstag

Mit Krispin
sind alle Fliegen hin.

26 Oktober
Freitag

Warmer Sankt Albin
bringt fürwahr
stets einen kalten Januar.

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 16. und 23. Oktober, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63.
 - > Eupen: Donnerstag, 18. und 25. Oktober, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4.
- Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.

Klauenpflegekurs

Dreitägiger Klauenpflegekurs mit dem renommierten Klauenpfleger und Ausbilder Antoine Janssen aus Luxemburg am 7. November, mit anssl. zwei weiteren Praxis-tagen (8. und 19. November oder 9. und 20. November). Weitere Informationen auf Seite 14.



Apfelfest

Apfelfest am Sonntag, 14. Oktober, 11.00 bis 16.00 Uhr auf dem Biohof Kriemisch, Lanzerath. Weitere Informationen auf Seite 13 und unter www.laendlichegilden.be.

Ländliche Gilden Eifeler und Eupener Raum

Kontaktversammlung für die Vorstandsmitglieder der Ländlichen Gilden am Donnerstag, 18. Oktober, 20.15 Uhr im Hotel Wisonbrona, Wiesenbach. Anmeldungen bis spätestens Dienstag, 16. Oktober im BB-Sekretariat unter Tel. 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be.

Hochbeet-Kurs

Kurs rund ums Befüllen und Pflanzen von Hochbeeten am Samstag, 20. Oktober, 11.00 bis 15.00 Uhr im Gemeinschaftsobstgarten in Lanzerath. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Ländliche Gilden des Eupener Raumes

Studienversammlung mit Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaft“ (M. Schröder) am Dienstag, 30. Oktober, 20.15 Uhr im Haus Harna, Walhorn.

Käsekurs in Eynatten

Kurs „Käse selber herstellen“ am Samstag, 3., 10. und 17. November, 9.00 bis 12.00 Uhr bei und mit Käseproduzent Tobias Boffenrath (Göhlter) in Eynatten. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Besichtigung Streuobstwiese Elsenborn

Besichtigung der Streuobstwiese Elsenborn am Samstag, 3.

November, 10.00 bis 12.00 Uhr. Weitere Informationen auf Seite 14 und unter www.laendlichegilden.be.

Kochkurs Gesund Snacks

Kochkurs zum Thema „Gesunde Snacks für Schule, Büro und zwischendurch“ am Donnerstag, 8. November, 18.30 bis 22.30 Uhr in der Seminarküche von A. Niessen in Bütgenbach statt.

Verschiedenes

Studienring Eifeltreu

Kontaktversammlung am Dienstag, 16. Oktober, 20.15 Uhr im Dorflokal Lascheid. Es ergehen persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedy Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr

(Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 13. und 14. Oktober

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 20. und 21. Oktober

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 13. und 14. Oktober

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- Wochenende vom 20. und 21. Oktober
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker. **VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:** Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith. **BILDNACHWEIS:** Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht. **AUFLAGE:** Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 756.



Rentabilität hat sich leicht verbessert

Dank des erneuten Anstiegs der Butter- und Milchpulverpreise hat sich der Milchpreis im 3. Trimester dieses Jahres leicht auf knapp 33 Cent/l verbessert. Dies schlägt sich auch in der Rentabilität der Milcherzeugung nieder, die sich ebenfalls leicht erholt hat. Die Preise der wichtigsten Milchprodukte sind in den jüngsten Wochen relativ stabil geblieben oder sogar leicht zurückgegangen. Wenn dieser Trend anhält, dann bleibt kaum Spielraum für einen signifikanten Anstieg der Milchpreise in diesem Herbst.

Rentabilität leicht verbessert

Das auf den betriebsökonomischen Buchhaltungen des Bauernbundes basierende Milchbarometer weist für das 3. Trimester 2018 einen leichten Anstieg der Rentabilität aus. Für einen durchschnittlichen Milcherzeugerbetrieb steht der Zähler auf 96,2% der mittleren Rentabilität des Referenzzeitraums (d.h. die vergangenen 60 Monate). Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den Anstieg der Milchpreise in den Monaten Mai bis August. Im August haben die BCZ-CBL-Molkereien im Schnitt 32,80 Euro/100 Liter ausbezahlt. Das sind einerseits 1,70 Euro mehr als im Juli, andererseits aber 12% weniger als im August 2017.

Dass sich die Milchpreise im 3. Trimester dieses Jahres überhaupt verbessert haben, ist teilweise dem erneuten Anziehen der Butterpreise und einem (leichten) Anstieg der Milchpulverpreise im Zeitraum April bis Juni 2018 zu verdanken. Teilweise ist der bessere Auszahlungspreis im August aber auch auf den Anstieg der

Fett- und Eiweißgehalte im Vergleich zu Juli zurückzuführen. Auf der anderen Seite ist anzumerken, dass sich die Fütterung im 3. Trimester um rund 4% verteuert hat.

Belgische Preise reagieren schneller

Aus dem europäischen Milchpreisvergleich von LTO Niederlande und den European Dairy Farmers von Juli geht hervor, dass der Milchpreis im Zeitraum Mai-Juli auch in unseren Nachbarländern gestiegen ist. Der Vergleich basiert auf 100 kg Standardmilch (4,2% Fett und 3,4% Eiweiß) bei einer Jahresanlieferung von 1 Mio. l und Erfüllung der Basisqualitätsnormen.

Es fällt auf, dass der Milchpreis in Belgien (Milcobel) schneller und stärker auf die Entwicklung der Marktpreise reagiert als die Milchpreise in den Niederlanden und in Deutschland. Er steigt ab Mai stark an und kann im Juli wieder mit den Preisen in Deutschland und Dänemark konkurrieren.

Der Preisunterschied zu Friesland-Campina in den Niederlanden ist mit 2 Cent/kg allerdings nach wie vor erheblich. Über die vergangenen 12 Monaten gesehen bleibt der belgische Milchpreis deutlich hinter den deutschen, dänischen und niederländischen Milchpreisen zurück.

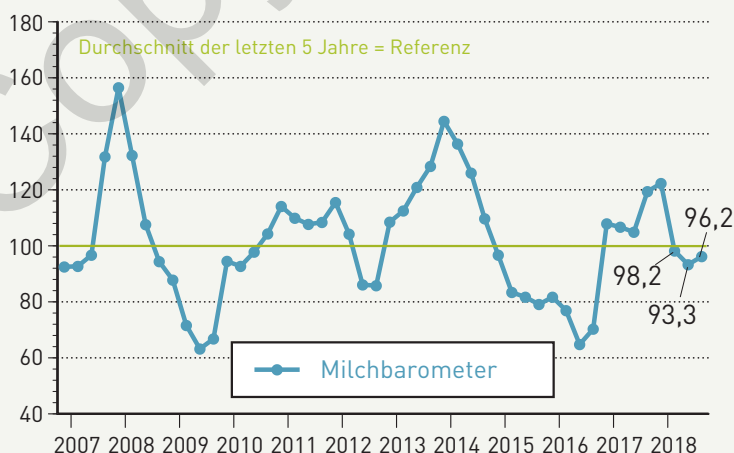
Es ist nicht mit einer signifikanten Preissteigerung zu rechnen.

Produktion steigt

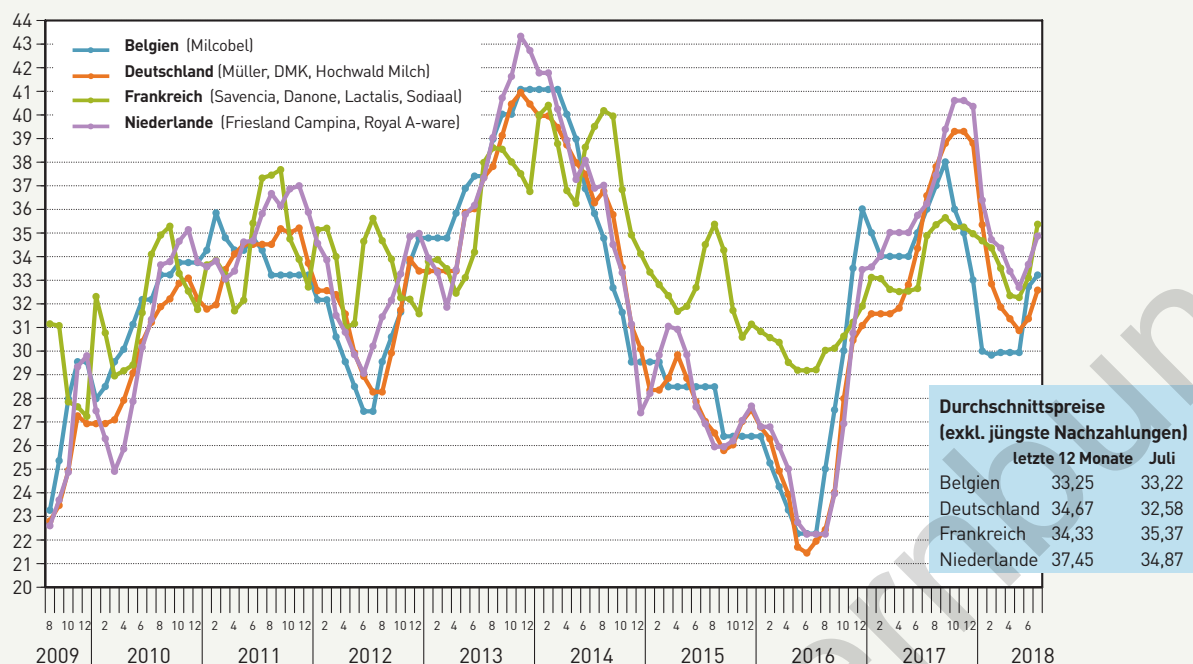
Die belgischen Milchlieferungen liegen nach wie vor deutlich über Vorjahresniveau. So wurden im Zeitraum Januar bis August 5,0% mehr Milch produziert als in den ersten acht Monaten 2017. Im August haben die Molkereien 329 Mio. l eingesammelt, 11 Mio. l mehr als im August 2017 (+3,6%).

Von Anfang des Jahres bis Juli lagen sowohl die flämischen wie die wallonischen Erzeuger mit ihren Lieferungen über Vorjahresniveau. Im August ist die Produktion im südlichen Landesteil dann aber auf das Niveau von August 2017 zurückgefallen. In Flandern überstiegen die Augustanlieferungen das Vorjahresniveau dagegen um 4,7%!

Figur 1 Milchbarometer



Figur 2 LTO-Milchpreisvergleich 2009-2018 (Quelle: LTO-EDF)



EU-weit nahm die Milchproduktion von Januar bis Juni um 1,8% zu. Belgien gehört zu den Mitgliedstaaten mit der höchsten Steigerungsrate. Auffällig ist, dass die Milchproduktion in den Niederlanden und in Irland stagniert oder gar rückläufig war.

Die USA melden in der ersten Hälfte dieses Jahres einen Anstieg der Produktion um 1,1% und in Neuseeland wurden in diesem Zeitraum trotz eines verhaltenen Starts aufgrund feuchter Wetterbedingungen 2% mehr Milch produziert. In

Australien wurde die Produktion um 3,1% ausgeweitet, aber jüngst bremsen extreme Wetterbedingungen diese Entwicklung.

Erwartungen

Die Butterpreise haben Anfang 2018 zu einem neuen Höhenflug angesetzt; bis Mai-Juni stiegen die Notierungen zeitweise auf über 6.000 Euro/t. Magermilchpulver hat sich in den vergangenen Monaten preislich etwas erholt, notiert mit 1.600 Euro/t aber immer noch auf einem

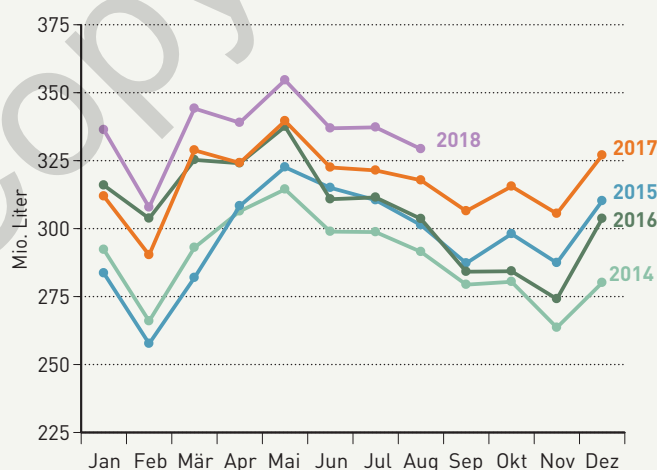
viel zu niedrigen Niveau. Positiv ist zu vermerken, dass die EU-Kommission inzwischen rund 100.000 t Magermilchpulver aus den Interventionsbeständen am Markt hat unterbringen können. Trotzdem waren Mitte dieses Jahres noch 280.000 t auf Lager.

Die globale Nachfrage nach Molkereiprodukten ist weitgehend stabil. Die FAO erwartet für die kommenden zehn Jahre einen Nachfrageanstieg von 2,2% bei Butter und Frischmilchprodukten. China, nach wie vor der größte Importeur von Milchprodukten weltweit, hat seine MMP- und Butterimporte im ersten Halbjahr 2018 stark ausgeweitet (+11% bzw. +30%). Danach folgen Nordafrika und der Nahe Osten als bedeutendste Zielbestimmungen für europäisches Magermilchpulver.

Wie sich der Milchpreis in den kommenden Monaten entwickeln wird, ist sehr schwierig vorauszusehen. Die wichtigsten Milchprodukte notierten in den vergangenen Wochen stabil bis leicht rückläufig. Sollte dies so bleiben, dann besteht kaum Spielraum für eine signifikante Anhebung des Milchpreises in diesem Herbst. Unterdessen blickt speziell in Flandern so manche Molkerei nervös auf die Entwicklung ihrer Anlieferungen.

.....
Roel Vaes, Studiendienst

Figur 3 Belgische Molkereianlieferungen





Gruppe AVEVE wird **arvesta** *Experts in the field*

Arvesta ist Belgiens führender Komplettendienstleister für Landwirtschafts- und Gartenbedarf mit internationaler Ausrichtung. Gemeinsam mit unseren 1900 Experten setzen wir uns jeden Tag für unsere starken Marken ein. Wir sind auf alle innovativen Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Entdecken Sie unsere Marken auf **www.arvesta.eu**



Ihr vertrautes AVEVE-Geschäft ist Teil von Arvesta.
www.magasinsaveve.be

Stichtag 31. Oktober

Landwirte, die zum 1. Januar 2019 eine neue Verpflichtung für Agrarumweltmaßnahmen und/oder Biolandwirtschaft eingehen oder einen auslaufenden Vertrag verlängern möchten, müssen unbedingt einen entsprechenden Vorantrag stellen. Dies gilt auch für die Ausweitung laufender Verträge.



Mit dem Vorantrag geht man noch keine definitive Verpflichtung ein; diese erfolgt erst mit der Flächenerklärung 2019. Der Stichtag für das Einreichen der Voranträge ist der 31. Oktober. Wer jetzt keinen Vorantrag für eine bestimmte Maßnahme (z.B. Heckenprämie oder Biolandwirtschaft) stellt, wird 2019 von dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Bedingungen

Neueinsteiger in die Biolandwirtschaft müssen vor Ende des Jahres zertifiziert sein. Die zielgerichteten Agrarumweltmaßnahmen (u.a. biologisch wertvolles Grünland und agrarökologischer Aktionsplan) erfordern ein Expertengutachten eines Natagriwal-Beraters, das spätestens auf den 31. Dezember 2018 datiert sein muss, anderenfalls wird der Antrag verworfen.

Ausweitung bestehender Verträge

Wenn neue Flächen in die bestehende biologische Wirtschaftsweise aufgenommen

werden, muss für die betreffenden Flächen ein Vorantrag gestellt werden. Dies gilt ebenfalls, wenn bestehende AUM-Verpflichtungen um mehr als 50% ausgeweitet werden (z.B. von 2 ha auf mehr als 3 ha biologisch wertvolles Grünland, von 1000 auf mehr als 1500 m Hecken, ...). In diesem Fall beginnt am 1. Januar 2019 ein neuer fünfjähriger Vertrag für die Gesamtheit der betreffenden Flächen.

Bei geringerer Ausweitung bestehender AUM-Verpflichtungen reicht das Ausfüllen des Änderungsformulars der Flächenerklärung 2019 (ev. mit Expertengutachten aus dem Jahr 2018 im Fall einer zielgerichteten Maßnahme). Wenn mehrere Verpflichtungen für eine Methode laufen, wendet sich die Ausdehnung auf die letzte Verpflichtung an.

Ein technisches Merkblatt mit den Erklärungen zu den verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen ist auf dem Internetportal der wallonischen Landwirtschaft sowie auf den Internetseiten von Natagriwal (<http://www.natagriwal.be>) zu finden.

Änderungen ab 2019

Einige Agrarumweltmaßnahmen werden leicht abgeändert oder erweitert und zudem finanziell aufgewertet. Konkret betrifft dies die Acker-Maßnahmen MB5 (begraster Wendestreifen) und MB6 (umweltfreundlicher Ackerbau sowie die AUM Futterautonomie (MB9)).

Um ihre Attraktivität zu erhöhen, wird die Prämie für die Acker-AUM MB5 von 900 auf 1000 Euro/ha angehoben. Darüber hinaus wird das bisherige äußerste Mähdatum um zwei Wochen auf den 15. Oktober verlängert.

Für die AUM MB6 (umweltfreundlicher Ackerbau) wird die Prämie um 20% von 200 auf 240 Euro/ha erhöht. Außerdem wird diese Methode auf zusätzliche Ackerkulturen ausgedehnt. Neu im Programm dieser AUM sind ab kommendem Jahr Futterleguminosen sowie Mais und Rüben. Im Fall von Futterleguminosen müssen bei jeder Ernte 10% des Aufwuchses als Rückzugsinsel für die Fauna belassen werden (außer bei einer Ernte nach dem 1. Oktober). Für die Reinkulturen Mais und Rüben besteht die spezifische Auflage darin, mindestens zwei Unkrautbekämpfungen auf mechanische Weise durchzuführen.

Und last but not least wird die Prämie für AUM Futterautonomie (MB9) um 20% angehoben. Sie beläuft sich am kommenden Jahr auf 60 bzw. 120 Euro/ha, je nachdem, ob der Viehbesatz pro Hektar Futterfläche unter 1,8 oder unter 1,4 liegt.

.....

Helmuth Veiders

Achtung

Ab diesem Jahr können die Voranträge nur noch online über das Internetportal des wallonischen Landwirtschaftsministeriums PAConWeb eingereicht werden! Letzter Termin ist der 31. Oktober.

Quoten über die Hintertür?

Im hiesigen Raum müssen sich die wenigsten Milcherzeuger Sorgen um die Abnahme ihrer Milch machen, sind sie doch nahezu allesamt Mitglied einer Genossenschaftsmolkerei. Anders im Landesinnern, wo manche Milcherzeuger Privatmolkereien beliefern.

Seit dem Auslaufen der Milchquoten im Jahr 2015 hat Belgien seine Milchproduktion um 14% gesteigert. Die Nachfrage nach Molkereiprodukten nimmt ebenfalls zu, jedoch nicht in dem Tempo, wie die belgischen Erzeuger ihre Produktion ausweiten. Die eine oder andere Molkerei denkt deshalb über Möglichkeiten nach, ihre Milchannahme auf ihre Absatzmöglichkeiten abzustimmen (konkret: zu begrenzen). Notfalls auch verkappt unter einem fadenscheinigen Vorwand, wie im Fall von Friesland Campina. Der niederländische Molkereiriese, der in Belgien als Privatunternehmen aufgestellt ist, will hierzulande in Zukunft nur noch Milch von Betrieben annehmen, die sich zur Einhaltung gewisser Nachhaltigkeits- (Weidegang) und zur Erfüllung extralegaler Qualitätskriterien (AA-Milch) verpflichten. Danone redet da schon eher Klartext. Die Privatmolkerei hat im Sommer angekündigt, Mehrmilch seiner Lieferanten nicht mehr oder zu geringeren Preisen abzunehmen.

Klartext ...

Die Vorgehensweise von FrieslandCampina, Danone und auch Inex ist in der Fachgruppe Milchvieh scharf diskutiert worden. Das erklärte Ziel von Danone, seine Milchannahme besser auf die Marktnachfrage abstimmen zu wollen, ist legitim, aber die Vorgehensweise muss man kritisieren. So ist es bedauerlich und unverständlich, dass die Molkerei eine derart drastische Entscheidung trifft, ohne dass man den Erzeugerbetrieben vorher klar zu verstehen gegeben hat, dass ein problematisches Überangebot an Milch besteht. Und warum hat man keine Alternativen zur Aufkündigung von Lieferverträgen in Betracht gezogen? In jedem Fall ist es entscheidend, dass die Kündigung für die betroffenen Betriebe keine Existenzbedrohung darstellen darf. Danone ist gefordert, Verantwortung zu übernehmen und an einer praktikablen Lösung mitzuwirken.

... oder Vorwand

Die Molkereien stellen immer höhere Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit an ihre Lieferanten. FrieslandCampina und Inex beispielsweise setzen auf Weidegang. Die Entscheidung für oder gegen Weidegang muss jedem Betrieb freistehen. Weidegang als Voraussetzung für die Abnahme der Milch kann aber nicht in Frage kommen. Denn dies würde für Betriebe, in denen die materiellen Voraussetzungen für Weidegang nicht gegeben sind, das Ende der Milchproduktion bedeuten. Weidegang als Voraussetzung für die Abnahme der Milch zu machen, ist deshalb letztendlich nichts anderes als ein kollektiver Rauswurf unter einem fadenscheinigen Vorwand. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass alle Macht bei den (privaten) Abnehmern liegt und die Lieferanten deren Spielball sind.

Völlige Gleichgültigkeit

Die Fachgruppe verurteilt denn auch die Art und Weise, wie diese Abnehmer mit ihren Lieferanten umspringen. Dass man Milcherzeuger mit dem Rücken an die Wand stellt und sie ohne jegliche Hilfestellung einfach auf die Straße setzt, zeugt von völliger Gleichgültigkeit gegenüber ihren Sorgen und Zwängen. Die Molkereien reden vollmundig von Nachhaltig-

tigkeit, zeigen aber keinerlei Interesse daran, die Beziehungen zu ihren Lieferanten nachhaltig zu gestalten.

Marktsignale durchreichen

Marktorientiert zu produzieren ist heute mehr denn je erforderlich. Dazu müssen die Signale des Marktes klar und unverfälscht bis in die Erzeugerbetriebe durchdringen, zumal wir in einem globalen freien Markt agieren. Jetzt, nur wenige Jahre nach dem Auslaufen der Milchquoten, wollen wohl nur die wenigsten Milcherzeuger wieder mit irgendwelchen Produktionsbeschränkungen konfrontiert werden, auch die Fachgruppe Milchvieh des Bauernbundes nicht. Denn in einem gesunden Wirtschaftsmodell ist es auf lange Sicht schädlich, Betriebe an freiem unternehmerischem Handeln zu hindern. Im Übrigen gibt es bereits zur Genüge begrenzende Faktoren (Verfügbarkeit von Land, Arbeitskräften und/oder Kapital, Umwelt- und alle möglichen andere Auflagen, Produktions- und Preisrisiken, ...), die der Ausweitung der Milchproduktion teils enge Grenzen setzen. Nichtsdestotrotz wird wohl eine Diskussion um marktorientierte Produktion und Angebotskontrolle geführt werden.

.....

Roel Vaes, Studiendienst



RINDFLEISCH

Rentabilität bleibt (zu) niedrig

Die spezialisierte Fleischviehhaltung tut sich wirtschaftlich sehr schwer. Der Markt für BBB-Fleisch hängt am Tropf der innerbelgischen Nachfrage, der Verbrauch von Qualitätsrindfleisch in den Haushalten ist weiter rückläufig und die Preise für Doppellendertiere stehen unter Druck.

Die Rentabilität der Mutterkuh-Mast-Betriebe ist konstant, liegt aber mit 70% nach wie vor auf einem viel zu niedrigen Niveau. Immer mehr Betriebe geben die Hoffnung auf bessere Zeiten auf und werfen das Handtuch. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein signifikanter Rückgang der Geburten von Fleischkälber verzeichnet (-6% gegenüber 2016) und dieser Trend hat sich auch 2018 fortgesetzt. Die EU-Rindfleischproduktion ist in der ersten Jahreshälfte 2018 derweil um 1,8% gestiegen.

Die europäischen Rindfleischexporte (inkl. Lebendvieh) sind in diesem Zeitraum um 2,9% zurückgegangen. Insbesondere die Ausfuhren nach Hongkong und Israel sowie in den Libanon und die Elfenbeinküste waren stark rückläufig. Dagegen nahmen die Ausfuhren in die Türkei (insbesondere Lebendvieh) an Umfang stark zu.

Auf der anderen Seite sind die Rindfleischimporte in die EU sehr stark gestiegen (+18%), insbesondere aus Brasilien und Argentinien. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass die Importe aus Brasilien im Frühjahr 2017 aufgrund der Meldungen über Fleischbetrug stark eingebrochen waren.

Abwärtstrend

Qualitätsfleisch der Weißblauen Rasse ist fast ausschließlich für den belgischen Markt bestimmt. Laut GfK ist der Einkauf von Rindfleisch für die Zubereitung in den belgischen Haushalten im vergangenen Jahr weiter geschrumpft auf gerade mal noch 4,3 kg pro Person (-5%). Und dieser Abwärtstrend hält im ersten Halbjahr 2018 an. Die Gründe für die Abkehr vom Rindfleisch sind vielfältig. Die Veviba-Krise und Bilder von skandalösen Zuständen in den Schlachthöfen spielen sicherlich eine Rolle. Auch, dass Rindfleischerzeugung und -verbrauch als Hauptverursacher der Erderwärmung angeprangert werden. Dabei ist nichts weniger war: Wir werden das Klimaproblem nicht lösen, indem wir die einheimische Fleischproduktion einstellen. Im Gegenteil, unsere BBB-Rasse ist die klimafreundlichste Fleischrinderrasse überhaupt!

.....

Roel Vaes, Studiendienst

SCHWEINEHALTUNG

ASP bestimmt die Marktlage

Die Schweinehalter durchleben schwierige Zeiten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest sind bereits jetzt enorm. Und es könnte noch viel schlimmer kommen, wenn der Erreger auf Hausschweinbestände überschwappt. Dies zu verhindern muss oberste Priorität aller Akteure sein. Um den wirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten, muss Belgien Maßnahmen ergreifen, um das Vertrauen der Handelspartner zurückzugewinnen. Die Keulung der Bestände in der Schutzzone ist diesbezüglich ein wichtiger Schritt. Aber es bedarf zusätzlicher Garantien und Überzeugungsarbeit (u.a. der Task Force Export), um bisherige Abnehmer dazu zu bewegen, erneut belgisches Schweinefleisch ins Land zu lassen.

Die Schweinehalter müssen sich gut überlegen, wie sie mit der aktuellen Marktsituation umgehen. Sie müssen den Markt aufmerksam verfolgen. Um den Angebotsüberhang nicht ausufern zu lassen, ist man vielleicht gut damit beraten, Mastschweine bei einem geringeren Gewicht als üblich zur Schlachtung anzubieten.

.....

Wouter Wytynck, Studiendienst

Trioliet DEMOTAG 26. Oktober 2018

Atelier Noé organisiert gemeinsam mit Trioliet einen DEMOTAG am Freitag, den 26. Oktober 2018 von 13:30 bis 17:00 Uhr auf dem Betrieb Agrimilk in Urspelt.

Datum: 26. Oktober 2018 - 13:30 - 17:00 Uhr

Adresse: 120, Hëpperdangerstrooss L-9774 URSPILT



Tel: +352 949045
info@anoe.lu
www.anoe.lu
f Atelier Noé



Trioliet



FEEDING TECHNOLOGY



FÜTTERUNGSTECHNIK IST UNSERE LEIDENSCHAFT!



TRIOLIET
FEEDING TECHNOLOGY

info@anoe.lu - www.anoe.lu
Atelier Noé Sàrl, maison 20a, L-9780 Wincrange



STEUERERKLÄRUNG 2018

Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung (I)

Das Steueramt ist dabei, die Formulare für die Steuererklärung 2018 (Einkommen 2017) zu verschicken. Wir erläutern, wie das steuerbare Einkommen im Pauschalsystem ermittelt wird und verdeutlichen dies mit Beispielen. Wer im vergangenen Jahr seine Steuererklärung über einen Steuerberater oder über Tax-on-web eingereicht hat, erhält in diesem Jahr kein Papierformular mehr.

Der Nettogewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen (Bruttogewinn) und den steuerlich abzugsfähigen Berufskosten. Indem man bestimmte berufliche Ausgaben pauschal vom Bruttogewinn abzieht, erhält man den Halbb bruttogewinn (HBG). Dieser wird zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden und der Steuerverwaltung ausgehandelt. Berufliche Aufwendungen, die nicht pauschal im Halbb bruttogewinn verrechnet sind, können individuell steuerlich geltend gemacht werden, insofern sie belegt werden können. Das Ergebnis ist der Nettogewinn.

Ermittlung des Halbb bruttogewinns

Betriebsfläche

Für jede landwirtschaftliche Region Belgiens wird der Halbb bruttogewinn (HBG) pro Hektar zwischen der Steuerverwaltung und den landwirtschaftlichen Verbänden ausgehandelt (Tabelle 1). Den Ausgangspunkt für die Berechnungen bilden die unterstell-

ten Einnahmen eines fiktiven, für die jeweilige Region repräsentativen Betriebes. Von diesem Betrag werden bestimmte unterstellte durchschnittliche Ausgaben pauschal abgezogen. Auch Verluste „normalen“ Ausmaßes sind bereits in den Hektarsätzen berücksichtigt. Auch im Jahr 2017 eventuell ausgezahlte Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds sind bereits im HBG verrechnet.

Zur Ermittlung des pauschalen HBG des individuellen Betriebes wird der für die betreffende Gegend geltende Hektar-HBG mit der bewirtschafteten Fläche multipliziert. Dauerhaft unproduktive Flächen müssen nicht als Betriebsfläche angegeben werden. Folglich muss die Fläche laut Steuererklärung nicht unbedingt mit der Katasterfläche übereinstimmen.

Futterflächen

Es kommen drei verschiedene HBG-Sätze zur Anwendung. Man unterscheidet zwischen:

- > Futterflächen, die für die Milchproduktion verwendet werden (ha mit Milch),

- > Futterflächen, die nicht für die Milchproduktion benötigt werden (ha ohne Milch) und
- > andere Flächen (Ackerbau) (siehe Tabelle).

Um die für die Milchproduktion benötigte Futterfläche zu ermitteln, teilt man die vermarktete Milchmenge durch einen bestimmten Koeffizienten. Für das Einkommensjahr 2017 sind diese Koeffizienten um rund 10% erhöht worden (für die Hochardennen auf 9.200 l/ha, für die Lütticher Weidegegend auf 9.800 l/ha – Tabelle 2), so dass weniger Fläche unter den höheren HBG für „ha mit Milch“ fällt (bei gleicher Milchproduktion wie im Vorjahr). Die restliche Futterfläche wird als Fläche ohne Milch besteuert. Bewirtschaftet der Milchviehbetrieb in Wirklichkeit eine geringere als die oben ermittelte Fläche mit Milch, so wird nicht die tatsächlich bewirtschaftete, sondern die berechnete (fiktive) Fläche zur Ermittlung des Halbbrottogewinns des Betriebes herangezogen.

Tabelle 1 Pauschaler HBG-Satz/ha im Steuerjahr 2018 (Einkommen 2017, Euro/ha)

Lütticher Weidegegend A/B	
Futterflächen mit Milch	1.330
Futterflächen ohne Milch	600
Andere Flächen/Ackerbau	540
Hochardennen	
Futterflächen mit Milch	970
Futterflächen ohne Milch	420
Andere Flächen/Ackerbau	380
Schweine (Euro/Tier)	
Sauen	245
Mastschweine	10
Mastschweine auf Kontrakt	10

BEISPIEL

2017 lieferte ein Betrieb in der Lütticher Weidegegend mit 44,00 ha Futterfläche 357.700 l Milch ab.

- > ha Futterflächen mit Milch = $357.700 / 9.800 = 36,50$ ha zum HBG ‚mit Milch‘
HBG Futterflächen mit Milch =
 $36,50 \text{ ha} \times 1.330 \text{ Euro/ha} = 48.545 \text{ Euro}$
- > ha Futterflächen ohne Milch =
 $44,00 - 36,50 = 7,50$ ha zum HBG ‚ohne Milch‘
HBG Futterflächen ohne Milch =
 $7,50 \text{ ha} \times 600 \text{ Euro/ha} = 4.500 \text{ Euro}$
- > Gesamt HBG (44,00 ha) =
 $48.545 + 4.500 = 53.045 \text{ Euro}$
Derselbe Betrieb mit 484.120 l Milch:
- > ha Futterflächen mit Milch = $484.120 / 9.800 = 49,50$ ha zum HBG ‚mit Milch‘

Daraus ergeben sich 3,35 fiktive ha mit Milch und ein betrieblicher HBG von 62.975,50 Euro ($49,50 \times 1.330$).

Die Futterfläche ohne Milch entspricht der insgesamt in der Flächenerklärung angegebenen Futterfläche (Codes 51, 52, 53, 60, 63, 71, 201, 202, 660, 700, 721, 722, 723, 731, 732, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 9828 und 9829) abzüglich der berechneten Futterfläche mit Milch. Die Differenz zwischen der gesamten Wirtschaftsfläche laut Flächenerklärung und den Futterflächen (mit und ohne Milch) bildet die anderen Flächen (Ackerbau).

Progression

Für Futterflächen mit Milch wird der Halbbrottogewinn ab dem 26. Hektar für jeden zusätzlichen Hektar bis zu einem Maximum von 65 ha um einen bestimmten Betrag erhöht (Progressivität, Tabelle 3). Dieser Betrag berücksichtigt den Milchpreis. So beläuft sich der Zuschlag bei einem durchschnittlichen Jahresmilchpreis von mehr als 36 Cent/l (wie es im vergangenen Jahr der Fall war) auf 5 Euro/ha.

Demnach beträgt der Halbbrottogewinnsatz für einen in den Hochardennen gelegenen Betrieb für die ersten 25 ha mit Milch 970 Euro, 975 Euro für den 26. ha, 980 Euro für den 27. ha usw.

Betriebsbeschreibung

Der Steuererklärung ist eine Beilage angefügt, auf der u.a. die bewirtschaftete Fläche eingetragen werden muss (Rubrik I). Hat sich die bewirtschaftete Fläche 2017 im Vergleich zum Vorjahr verändert, so muss der Grund für die Änderung mitgeteilt werden (z.B. Aufkündigung des Pachtverhältnisses, Enteignung, ...).

Der Viehbestand muss ebenfalls angegeben werden (Rubrik II). Verlangt wird die durchschnittliche Anzahl anwesender Tiere. Für Mastschweine stimmt diese Zahl nicht unbedingt mit der Anzahl Tiere überein, die zur Ermittlung des Halbbrottogewinns herangezogen wird (Anzahl abgemästete Schweine).

Milcherzeuger müssen unter der Rubrik V.A die vermarktete Milchmenge sowie die betriebliche Futterfläche laut Flächenerklärung mitteilen. Diese Angabe ist erforderlich, um die Futterfläche ohne Milch zu berechnen.

bis 1.170 Euro für den 65. ha und alle folgenden.

Der Halbbrottogewinn des Betriebes aus der Milcherzeugung errechnet sich nach folgender Formel:

- > mehr als 25 bis maximal 65 ha Futterfläche mit Milch:
 $(\text{HBG} \times 25) + (\text{Futterfläche Milch} - 25) \times (\text{HBG} + ((\text{Futterfläche Milch} - 25) \times 5))$

- > mehr als 65 ha Futterfläche mit Milch:
 $(\text{HBG} \times 25) + ((\text{Futterfläche Milch} - 25) \times (\text{HBG} + 200))$

BEISPIEL

Betrieb mit 36 ha in den Hochardennen mit 364.135 l vermarktete Milch.

Futterfläche Milch = $364.135 / 9.200 = 39,58$ ha (d.h. 3,58 fiktive ha)

Betrieblicher Halbbrottogewinn = $(970 \times 25) + ((39,58 - 25) \times (970 + (39,58 - 25) \times 5)) = 39.455,48 \text{ Euro}$

Daraus ergibt sich ein mittlerer Halbbrottogewinnsatz von 996,85 Euro/ha (anstatt 970 Euro/ha).

Andere Einkünfte

Deck- und Preisgelder sowie Erträge aus Zucht- und Viehpenensionsaktivitäten, Handel mit Vieh, Dünger, Viehfutter u.Ä. müssen dem pauschal ermittelten betrieblichen HBG zugeschlagen werden.

Erlöse aus dem Verkauf von Milch ab Hof an private Abnehmer müssen nicht angegeben werden, wohl aber Erlöse aus dem Verkauf an gewerbliche Abnehmer (z.B. Bäcker) oder Einrichtungen wie Schulen. In diesem Fall müssen dem pauschal ermittelten HBG 0,25 Euro pro Liter zugeschlagen werden.

Tabelle 2 Alte und neue Koeffizienten „Milch“

	Bisher	Neu
Ardennen	7.500	8.200
Hochardennen	8.400	9.200
Lütticher Weidegegend C und D	8.900	9.700
Lütticher Weidegegend A und B	9.000	9.800

Erlöse aus der Direktvermarktung von Fleisch müssen ebenfalls gesondert angegeben werden. Dies gilt auch für Einnahmen aus Urlaub-auf-Bauernhof-Aktivitäten, Gewinne aus Lohnarbeiten für andere Landwirte sowie die berufsanteiligen Einnahmen aus dem Verkauf grüner Zertifikate.

Seit 2014 müssen auch Erträge aus Saison-„Pacht“ (Abtreten der Fläche an einen anderen Bewirtschafter für eine Saison) oder aus Kulturverträgen versteuert werden. Der Nutzer des Grasaufwuchses bzw. des Kulturvertrags muss die betreffende Fläche in seiner Steuererklärung angeben und er kann die „Pachtkosten“ als abzugsfähige Ausgaben geltend machen.

Beihilfen und Prämien

Die Umweltprämien (Biolandwirtschaft und Agrarumweltmaßnahmen) sind bereits im HBG verrechnet; sie müssen deshalb nicht angegeben werden, außer wenn der empfangene Gesamtbetrag höher ist als der ermittelte Halbbrottogewinn—in diesem Fall muss die Differenz zwischen beiden Beträgen dem pauschalen HBG hinzugefügt werden.

Das gilt nicht für die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule der GAP: Sie sind nicht im Halbbrottogewinnsatz berücksichtigt und müssen deshalb in der Steuererklärung explizit angegeben werden. Für sie gilt ein reduzierter Steuersatz von 12,5%.

Die im Jahr 2017 ausgezahlten Investitionsbeihilfen sind von der Steuer befreit.

Schweinehaltung

In der Schweinehaltung wird der Zuschlag auf das pauschal ermittelte Einkommen nach folgenden Prinzipien bestimmt:

- für Sauenhalter: die durchschnittliche Anzahl anwesende Sauen x 245,00 Euro
- für Mastbetriebe: Anzahl vermarktete Schlachtschweine x 10,00 Euro
- für Lohnmastbetriebe: Anzahl gemästete Schweine x 10,00 Euro

Tabelle 3 Progression in Abhängigkeit des Milchpreises

Auszahlungspreis Milch	Progression
≤ 30 Cent/l	1 Euro/ha
30–≤ 32 Cent/l	2 Euro/ha
32–≤ 34 Cent/l	3 Euro/ha
34–≤ 36 Cent/l	4 Euro/ha
> 36 Cent/l	5 Euro/ha

Für die Schweinehaltung können Betriebsflächen geltend gemacht werden. Diese werden nach folgender Formel berechnet: $[(\text{Anzahl Sauen} \times 15) + \text{Anzahl Mastschweine} - (\text{Anzahl Hektar} \times 50)] / 1000$, allerdings mit einer Begrenzung auf maximal 2,5 ha. Die o.e. pauschalen Hektarsätze finden auf die verringerte Betriebsfläche Anwendung.

In der folgenden Ausgabe von „der Bauer“ geben wir eine Übersicht über die steuerlich abzugsfähigen Ausgaben.

.....

Katrien Helsen, SBB



© LUC VAN DÜCK

Frist

Die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung muss spätestens bis Donnerstag, 13. Dezember 2018 eingereicht werden. Bei Verzug droht eine Geldbuße. Wird die Erklärung durch einen delegierten Buchhalter über Tax-on-web ausgefüllt, dann verlängert sich die Frist auf den 10. Januar 2019.

Rinder

Nüchterne Kälber: **nachgegeben**

Battice - Doppellender	6. Okt.	450-775	-25	€/Stück
Battice - Weißblau	6. Okt.	200-340	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	6. Okt.	75-160	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	6. Okt.	40-80	-10	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	6. Okt.	40-80	-10	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Mittelwertige - Max.	6. Okt.	50	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	5. Okt.	520-800	-15	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	5. Okt.	200-290	-10	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	5. Okt.	50-105	-5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	5. Okt.	100	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	5. Okt.	40-125	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	5. Okt.	90-300	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	5. Okt.	550-800	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	5. Okt.	475-750	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	5. Okt.	150-900	=	€/Stück
Ciney - 50%	5. Okt.	900-1000	=	€/Stück
Ciney - 55%	5. Okt.	1145-1275	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	5. Okt.	1050-2225	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	5. Okt.	950-2075	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	6. Okt.	1250-1950	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	6. Okt.	1175-1650	=	€/Stück
Battice - Gute	6. Okt.	750-1000	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	6. Okt.	350-500	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: **unverändert**

Battice - R - Gute	6. Okt.	800-1100	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	6. Okt.	525-800	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	6. Okt.	300-500	=	€/Stück
Battice - P - - Wurstkühe	6. Okt.	200-325	=	€/Stück
Brügge - Doppellender - Label < 78 Monate	10. Okt.	2,65-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellender	10. Okt.	2,35-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellenderwertig	10. Okt.	2,05-2,25	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute	10. Okt.	1,65-1,90	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 55%	10. Okt.	1,40-1,65	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 50%	10. Okt.	1,20-1,40	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Wurstkühe	10. Okt.	0,90-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Wurstkühe	5. Okt.	1,20-1,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	5. Okt.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	5. Okt.	1,70-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	5. Okt.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	5. Okt.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	5. Okt.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	24. Sep.	319,45	-0,07	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	24. Sep.	307,19	-0,20	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	24. Sep.	282,63	-1,42	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	24. Sep.	277,33	=	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	24. Sep.	276,71	-0,07	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	24. Sep.	234,51	-0,48	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	24. Sep.	228,23	-0,06	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	1. Okt.	483,21	-14,98	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	10. Okt.	5,25	=	€/kg

Käse: **nachgegeben**

BCZ - Cheddar	1. Okt.	335,00	-5,00	€/100 kg
---------------	---------	--------	-------	----------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	1. Okt.	159,26	-0,09	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	1. Okt.	275,00	-0,11	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	10. Okt.	142,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Nov 2018	9. Okt.	373,75	-1,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2019	9. Okt.	382,25	+3,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2019	9. Okt.	381,25	+2,50	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Nov 2018	9. Okt.	276	+2	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2019	9. Okt.	280	+1	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mär 2019	9. Okt.	284	+1	€/Tonne

Stroh: **nachgegeben**

Lokeren - Stroh	10. Okt.	105,00	-2,00	€/Tonne
-----------------	----------	--------	-------	---------

Weizen: **angezogen**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	4. Okt.	181,00	+2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	5. Okt.	180,50	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	8. Okt.	181,00	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	9. Okt.	181,50	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	10. Okt.	182,00	+0,50	€/Tonne

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

FÜNFTES APFELFEST IN LANZERATH

Apfelfest im Zeichen reicher Obsternte

Am kommenden Sonntag findet auf dem Hof Kriemisch in Lanzerath 101 (hinter der Diskothek Calypso) zum fünften Male das Apfelfest der Ländlichen Gilden statt. Zwischen 11 und 16 Uhr können die Besucher sich über Obstanbau informieren, u.a. mit Demonstrationen von Obstbaumschnitt und Pflanzung von Obstbäumen mit unserem Referenten Helmut Herten. Wie in jedem Jahr wird auch wieder eine Apfelpresse vor Ort sein; diese ist allerdings aufgrund der ertragreichen Obsternten in diesem

Jahr seit langem ausgebucht. Also bitte in keinem Fall spontan mit Obst erscheinen!

Zudem wird die Möglichkeit bestehen, sich von einem Pomologen zu verschiedenen Apfelsorten beraten zu lassen, Obstbäume, Werkzeuge und hilfreiche Tipps von erfahrenen Baumschulbetreibern zu erwerben und Nistkästen für Insekten und Bienen im eigenen Garten zu kaufen. Natürlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Herzliche Einladung an alle Interessierte!



Referent Helmut Herten erläutert praktisch und direkt den korrekten Obstbaumschnitt auf dem diesjährigen Apfelfest in Lanzerath

SONNTAG,
14. OKTOBER 2018
VON 11-16 UHR

APFELFEST IN LANZERATH



BIO-HOF
KRIEMISCH
LANZERATH 101
4760 BÜLLINGEN
(HINTER DISCO
CALYPSO)

- APFELPRESSE
(NUR BEI VORHERIGER
ANMELDUNG)
- INFOSTÄNDE RUND UM DAS
THEMA OBST
- DEMONSTRATION VON
PFLANZUNG UND SCHNITT VON
OBSTBÄUMEN
- REGIONALER ERZEUGERMARKT
- INFOS WILDBIENEN UND BAU
VON NISTKÄSTEN
- FÜRS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT



ANMELDUNG BEI DER KREUZAUER
MOBILEN SAFTPRESSE UNTER:
TEL.: 0049(0)2422-947494
(NACH 17 UHR) ODER VIA
[WWW.KREUZAUER-MOBILE-
SAFTPRESSE.DE](http://WWW.KREUZAUER-MOBILE-SAFTPRESSE.DE)



Der vielseitige Nutzen einer Obst- und Wildblumenwiese

Die Ländlichen Gilden bieten am Samstag, den 3. November von 10.00 bis 12.00 Uhr eine geführte Besichtigung einer privaten Streuobstwiese in Elsenborn an. Dabei wird vom Betreiber der Wiese, dem jungen Gartenbauer Peter Freisen, erläutert, wie man ein solches Projekt angeht, was die Vorteile sind und auf was man achten soll. Er beschreibt den Teilnehmern seine Idee, die zum Entstehen der Anlage führte, die aus Obstwiesen, Wildblumenbeeten und jeder Menge Nistkästen und Insektenhotels besteht. Dabei

geht es vor allem um den vielfältigen Nutzen dieser Anlage für Mensch und Tier. Für viele Tier- und Insektenarten, wie z.B. Wildbienen, sind die Streuobstwiesen in den Dörfern ein wichtiges Rückzugsgebiet und bieten vielfältige Nahrungsquellen. Jeder, der selber mal mit dem Gedanken gespielt hat, eine solche Wiese anzulegen oder Interesse hat, etwas für den Erhalt der Biodiversität in und rund um die Ortschaften zu tun, kann sich gerne bei dieser kostenlosen Führung in Elsenborn informieren. Um Anmeldung bis zum 30.



Oktober unter 080/41.00.60 oder ilonabenker@bauernbund.be wird gebeten.

THEORIE UND PRAXIS

Dreitägiger Klauenpflegekurs für Landwirte

Das Landwirtschaftliche Schulungszentrum (LSZ) und der Grüne Kreis Eupen organisieren im November ein dreitägiges Theorie-Praxis-Seminar Klauenpflege mit dem renommierten Klauenpfleger und Ausbilder Antoine Janssen aus Luxemburg. Der gemeinsame Theorieteil findet ganztags am Mittwoch, den 7. November in Walhorn statt. Es folgen dann zwei weitere Praxistage in Untergruppen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb (8. und 19. November oder 9. und 20. November).

Klauenprobleme sind neben Fruchtbarkeits- und Eutererkrankungen die häufigsten Abgangsursachen bei unseren Milchkühen. Klauenleiden verursachen einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Je nach Befund belaufen sich die Kosten für ein klauenerkranktes Tier bis zur vollständigen Abheilung auf 150 bis 600 Euro. Lahmheit ist nicht nur mit finanziellen Einbußen verbunden, es ist auch ein tierschutzrelevantes Problem.

Zweck dieses Kurses ist es, mehr Einsicht in die Thematik Klau und „das drum herum“ zu bekommen und somit die Milchkühe auf gesunden Klauen laufen zu lassen, denn: „Die Klauen tragen die Milch“. Im Kurs werden neben dem Messerschleifen, der Anatomie, der Funktion des Unterfußes, die am häufigsten auf-

tretenden Klauenerkrankungen sowie die Entstehung bzw. Vermeidung dieser vermittelt. Das Kernstück des Kurses wird das von Toussaint Raven entwickelte 5-Punkte-Schema sein, nach dem die Klauen beschnitten werden. Jeder Kursteilnehmer wird nach der theoretischen Einheit bei diesem dreitägigen Klauenkurs unter Aufsicht Klauen schneiden. Des Weiteren wird in diesem Kurs eine neue Methode zur Behandlung von Mortellaro in Theorie und Praxis vorgestellt.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Kurses ein Zertifikat. Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf 100 Euro für Mitglieder des Bauernbundes oder des Grünen Kreises. Andere zahlen 120 Euro. Eine Anmeldung bis spätestens zum 31. Oktober ist unbedingt erforderlich unter der Nummer 080/41.00.60 oder gerd.bruls@bauernbund.be.



Bauernhof zum Anfassen

Das Erntedank-Fest mit dem prunkvollen Umzug von Gespannen und Oldtimer-Traktoren durch Eupens Straßen hat auch in diesem Jahr wieder tausende Besucher angelockt. Der Grüne Kreis nutzt diese Gelegenheit zusammen mit anderen Organisationen, um der Bevölkerung und insbesondere den Kindern die hiesige Landwirtschaft im Rahmen eines „Bauernhofs zum Anfassen“ näher zu bringen.



Im Vorfeld des Erntedank-Umzugs, am Freitag, waren die Kinder des 2. Schuljahres der Eupener Schulen und die umliegenden Dörfer eingeladen, auf Tuchfühlung mit „echten Tieren“ zu gehen. Während rund 2 Stunden durchlief jede Klasse 12 Ateliers, die vom Grünen Kreis und den mitorganisierenden Vereinigungen geleitet wurden. Jedes Atelier ließ die Kinder ein bisschen tiefer in die Thematik rund um Natur und Landwirtschaft eintauchen. Kühe, Kälber, Ziegen, Schafe, Bienen, Kaltblüter, Kaninchen und Hühner standen bereit und warteten geduldig auf die Kinder. „Was frisst denn eigentlich so eine Kuh?“ und „Wo kommt die Milch her?“, wollten die Kinder wissen. Die jungen Zicklein hatten es natürlich allen angetan, genauso wie die kleinen Kälbchen. „Es hat mir die Hand geleckt!“, zeigte sich so manche junge Stimme erstaunt darüber, wie rau sich eine Kälberzunge anfühlt.

Aufklären und Bewusstsein schaffen

Gemüse und Obst benennen und es anschließend der jeweiligen Pflanze zuord-

nen, stellte für viele der Kinder eine große Herausforderung dar. „Für manche Kinder ist alles, was grün ist, automatisch Salat!“, stellte Yves Dobbstein vom Grünen Kreis fest. Auffallend war auch, wie wenig Kinder den Umgang mit Tieren gewöhnt sind, vom Wissen über die Haltung und Pflege ganz zu schweigen. Beim Grünen Kreis war man am Ende dieses Tages überzeugt: Events wie diese, die aufklären und Bewusstsein schaffen, müssen eigentlich viel öfter angeboten werden. Und Christoph Baum, Vorsitzender des Grünen Kreises Eupen, meinte: „Jedem Kind sollte die Möglichkeit geboten werden, mindestens einmal im Laufe der sechs Primarschuljahre einen Tag auf dem Bauernhof verbringen zu können!“ Am Sonntag nahm der Grüne Kreis am Erntedankzug teil. Dank der Kühe von Elena Theissen, Vorsitzende des Grünen Kreises Eifel, war die Gruppe schnell zum Publikumsmagnet avanciert. Lustig fanden die Zuschauer dann auch, als die Kuh

Gitta sich mal eben etwas Wasser aus dem Oberstädter Brunnen gönnte oder sich über die Erntedank-Dekoration aus Maiskolben hermachte. Die Junglandwirte punkteten aber nicht nur mit diesen KUhlen Momenten, sondern auch mit leckerem Kakao sowie frischer Milch und Käse aus der Eifel und Eynatten, die sie den Besuchern anboten.

Im Anschluss an den Umzug ging es zum Josephine-Koch-Park zu den ausgestellten Tieren. Kühe und Rinder waren von dem Getümmel nicht aus der Ruhe zu bringen und ließen die Kinder entspannt neben sich im Stroh spielen. Die Junglandwirte des Grünen Kreises freuen sich, dass sie mit ihrem Öffentlichkeitsprojekt ihr Ziel erreicht haben: den Menschen zu vermitteln, dass Landwirtschaft Leidenschaft ist!

.....

Kerstin Haag





Flexibel, wenn es drauf ankommt!

In der Landwirtschaft und im Gartenbau geht wenig nach Plan. Ein plötzlicher Sturm, der Ihre Ernte vernichtet, der Markt, der sich ungünstig entwickelt... Alles Faktoren, die es nicht leichter machen. Vor allem nicht, wenn bei Ihnen ein Kredit läuft. Aber das ändert sich nun. Bei der KBC können Sie jetzt den **KBC-Agroflexkredit** bekommen. Damit können Sie Ihrem Kredit eine Atempause geben und die Ratenzahlungen eine Weile aussetzen. Wollen Sie wissen, was dieser flexible Kredit für Sie bedeuten kann? Kommen Sie zu uns und reden Sie mit uns.



Mehr Informationen finden Sie unter
www.kbc.be/agroflex-kredit